



Landkreis  
**Börde**



Gefördert vom



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*



Gefördert im Rahmen des Landesprogramms



#WIR SIND DAS LAND  
DEMOKRATIE. VIELFALT. WELTOFFENHEIT.  
IN SACHSEN-ANHALT

## Merkblatt zur Antragsstellung

### Was wird gefördert?

- Maßnahmen zur Demokratiestärkung im ländlichen Raum
- Maßnahmen zur Förderung der Wertschätzung von ehrenamtlichem Engagement
- Maßnahmen zur Förderung der Prävention von Gewalt, Hetze und Feindseligkeit

### Was kann nicht gefördert werden?

- Maßnahmen, die vor allem für den Schulunterricht, das Studium an der Hochschule oder die Berufsausbildung gedacht sind
- Maßnahmen, außerhalb der Jugendsozialarbeit und die ausschließlich für Sport, Religion oder parteiinternen, sowie gewerkschaftsinternen Schulung, Erholung oder Tourismus gedacht sind
- Maßnahmen und Projekte mit agitatorischen Zielen
- Maßnahmen, die im Rahmen institutioneller Förderung des Bundes gefördert werden
- Maßnahmen des internationalen Jugend- und Fachkräfteaustausches, die von binationalen Jugendwerken unterstützt werden können
- Maßnahmen, die zu den originären Aufgaben des Kinder- und Jugendplans des Bundes gehören und ebenfalls der Art nach von diesem gefördert werden

### Grundsätzliches

- Zuwendungsvoraussetzung:
  - Bekennen zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung
  - Fachliche Voraussetzungen für das geplante Projekt
  - Ordnungsgemäße Geschäfts- und Buchführung
  - Zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Fördermittel
  - Nachweis der Gemeinnützigkeit
- Der Bewilligungszeitraum kann frühestens 1,5 Monate nach Antragsfrist beginnen
- Es handelt sich um eine Anteilsfinanzierung. Es können bis zu 95 % der anfallenden Kosten gefördert werden. Die restlichen Kosten müssen über Eigenmittel, Ko-Finanzierungen oder andere Drittmittel erbracht werden

- Das Projekt muss im Landkreis Börde oder mit Teilnehmenden die im Landkreis wohnhaft sind, durchgeführt werden

#### **Kosten- und Finanzplan:**

- Für Anschaffungen und Ausgaben, die mehr als 1.000 € betragen, muss ein Vergabeverfahren gemacht werden
- Gegenstände können bis zu einem Wert von 800€ (netto) angeschafft werden
- Honorarkräfte sind mit einem Honorarvertrag, sowie einem Honorar- und Dozentenprofil nachzuweisen, für alles Weitere siehe Richtlinie der PfD Landkreis Börde
- Reisekosten sind mit 0,20€/ km zu berechnen, maximal 130 €
- Verpflegungskosten für Teilnehmende:
  - Veranstaltungsdauer von unter 4 Stunden (inklusive Pause) – Verpflegungssatz von 4,25 € pro Teilnehmenden
  - Veranstaltungsdauer von mindestens 4 Stunden (inklusive Pause) und unter 8 Stunden – Verpflegungssatz 8,50 € pro Teilnehmenden
  - Veranstaltungsdauer von mindestens 8 Stunden (inklusive Pausen) – Verpflegungssatz 17,00 € pro Teilnehmenden
- Unterkunftskosten pro Nacht und Teilnehmenden nicht mehr als 70 €, alles Weitere im Merkblatt Reisekosten
- Veröffentlichung/ Werbung: ist vor Veröffentlichung durch Koordinierungs- und Fachstelle abzunehmen, es ist die Förderung durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ kenntlich zu machen. Förderlogos des Bundesprogramms, des Landes Sachsen-Anhalt, sowie dem Landkreis Börde müssen ersichtlich sein